


TAGUNGEN

-  **Fachtagung/Schweiz**
Rückfall und Bewährung
Jahrestagung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie
Termin: 18.3. - 20.3.1992
Ort: Congress-Center-Casino CCCI
CH-3800 Interlaken

Tagungsprogramm:

Mittwoch, 18. März 1992

- Der Rückfall aus statistischer Sicht (C. Bezozzi, P. Tourmier, R. Hadorn)
- Therapeutische Interventionen und ihre Evaluation (T.W. Harding, R. Ortmann, J. McCord)

Donnerstag, 19. März


- Rückfall und Bewährung im Jugendvollzug (U. Gatti, E.O. Graf, H. Tanner)
- Sind Alternativen zu (kurzen) Freiheitsstrafen besser? (R. Storz, G. Hüsler, B. Stemmer)

Freitag, 20. März 1992

- Karrieren, Prognosen, Ausblick (S. Karstedt, M. Etzenberger, F. Lösel, P. Brenzikofer, D. Hug)

Information und Anmeldung:

Dr. W.P. Weller, Rüttimatt 8, CH- 8136 Gattikon (Tagungsbeitrag SFr. 270,-)

-  **Studientagung:**
Täter-Opfer-Ausgleich als Alternative im/zum Strafrecht
Termin: 18.3. - 20.3.1992
Ort: Kath. Akademie Trier

Programm:

18. März

- Eröffnung der Tagung und Einführung in die Thematik
- Täter-Opfer-Ausgleich
Zur Akzeptanz von Wiedergutmachung statt Strafen
Referent: Prof. Dr. Klaus Sessar

19. März

- Täter-Opfer-Ausgleich:
Bestandsaufnahme und Perspektiven
Referent: Dr. Jürgen Schreckling
- Die Waage:
Ein Projekt des Täter-Opfer-Ausgleichs (Bericht von der Waage in Köln)
- Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich
– aus der Sicht eines Richters
– aus der Sicht eines Staatsanwaltes
- Arbeitskreise zu den Themen:
– Standards des Täter-Opfer-Ausgleichs
– Struktur und Finanzierung von Projekten
– Täter-Opfer-Ausgleich als richterliche

Weisung (§ 10 JGG?)
– zur Rolle und Rollenkonflikten des Vermittlers

- Plenum zu den Arbeitsgruppen

20. März


- Täter-Opfer-Ausgleich als Alternative im/zum Strafrecht?
Podiumsgespräch unter Einbeziehung des Seminarplenums
Teilnehmer:
Ministerialrat Dr. Viehmann, Bundesministerium der Justiz, Bonn
Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, Universität des Saarlandes, Saarbrücken
Prof. Dr. Thomas Feltes, Universität Heidelberg,
Prof. Dr. Heinz Cornel, Fachhochschule Berlin

Kosten:

DM 60,- (Fachtagung 08)

Anmeldung bei:

Zentrale des Sozialdienstes
Katholischer Männer e.V.
Ulmenstraße 67
4000 Düsseldorf 30

-  **Fachtagung:**
Aufgabenbezogene Qualifizierung in der Jugendkriminalrechtspflege
Termin: 21.4. - 23.4.1992
Ort: Hannover

Themenschwerpunkte:


Einführung in die Grundlagen des JGG; der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht; kriminologische Grundlagen: Jugenddelinquenz und soziale Kontrolle; Möglichkeiten und Grenzen der informellen Verfahrenserledigung (Diversion) und sozial-pädagogische Hilfeangebote; Mindeststandards inhaltlich-konzeptionelle Arbeit im Rahmen der Neuen Ambulanten Maßnahmen (Schwerpunkt: soziale Gruppenarbeit und Betreuungshilfe); Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Justiz und Jugendhilfe, u.a. Eignungs- und Erfolgskriterien sozialpädagogischer Hilfeangebote, Stellungnahmen der Jugendhilfe und Datenschutz.

Teilnehmerbetrag:

Tagungsgebühr inkl. Unterbringung in Doppelzimmern und Verpflegung 220,- DM (für DVJJ-Mitglieder 180,- DM).
Anmeldeschluß: 10. März 1992

Anmeldung bei:

Geschäftsstelle DVJJ
Leisewitzstraße 41
W - 3000 Hannover

-  **Jahrestagung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft**
Termin: 14.5. - 15.5.1992
Ort: CH-3000 Bern

Tagungsprogramm:

Donnerstag, 14. Mai 1992


Die Zukunft des schweizerischen Strafrechts und Strafprozeßrechts – Rückblick und Ausblick zum 50jährigen Bestehen der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (Bundesrat A. Koller, A. Martin, G. Piquerez, J. Aeschlimann)

Freitag, 15. Mai 1992

Berührungspunkte von gemeinem Strafrecht und Steuerstrafrecht (M. Zweifel, N. Rastelli, P. Bernasconi)

Information und Anmeldung:

Prof. N. Schmid, Präsident der SKG,
Wilfriedstr. 6, CH-8032 Zürich

-  **Praxis-Theorie-Tagung:**
Sexualstraftäter
Termin: 18.5. - 22.5.1992
Ort: Bonn

Ausgangslage:

Männer und Frauen, deren Sexualverhalten von den jeweils herrschenden Normen abweicht, hat es immer und in jeder Gesellschaft gegeben. Die gesellschaftlichen Sanktionen reichen und reichen von stillschweigender oder wohlwollender Duldung bis zu drastischen Strafen wie der Todesstrafe. Unser Strafgesetzbuch sieht Strafen für verschiedene Regelverletzungen vor (etwa § 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern, § 177 Vergewaltigung). Nicht zuletzt durch den Einfluß der Frauenbewegung werden einige dieser Normverletzungen heute ernster genommen als früher; sie werden öfter angezeigt, verfolgt und führen häufiger zu Konsequenzen, auch durch die effektivere Arbeit von Polizei und Justiz. Andere Institutionen, die mit sexueller Abweichung befaßt sind, z.B. Jugendämter und Heime, aber besonders auch der Strafvollzug und die Bewährungshilfe sind noch nicht ausreichend auf die wachsenden Aufgaben in diesem Problembereich eingerichtet.

Ziele:

Die Teilnehmer

- sind über Erklärungsmodelle zur Entstehung von Sexualstraftaten und über Konzepte therapeutischer Arbeit mit Sexualstraftätern informiert;
- kennen die öffentliche und persönliche Reaktion in der Gesellschaft auf Sexualdelikte und deren Folgen für den Täter;
- kennen genauer eigene Abneigungen, Äng-

ste und Unsicherheiten im Umgang mit Personen, die sich sexuell abweichend verhalten haben;

- haben Strategien entwickelt, mit eventuellen Ängsten und Abneigungen souveräner umzugehen;
- haben für den Umgang mit Sexualstraftätern ihre Berührungängste reduziert und ihr Verhaltensrepertoire erweitert.

Anmeldung bei:

DBH-Bildungswerk
Postfach 20 02 22
Mirbachstraße 2
W-5300 Bonn 2
Tel.: 02 28/35 37 26

SEMINARE



Seminar:

Angehörige von Inhaftierten
Problemlagen und Hilfen für 'vergessene' Mitbetroffene
Termin: 3.6. - 5.6.1992
Ort: Wiesbaden-Naurod

Ausgangslage:

Das Seminar will elementare Kenntnisse der Problemlagen mitbetroffener Angehöriger, Frauen und Männer, thematisieren und Hilfenmöglichkeiten aufzeigen. Die zwangsweise Trennung durch die Haft wird von den mitbetroffenen Partnerinnen und Partnern unterschiedlich verarbeitet. Notwendige Hilfen für diese oft „vergessene“ Gruppe werden vorgestellt. Durch die Reflexion eigener Praxis und das Kennenlernen neuer Hilfenmöglichkeiten wird Handlungskompetenz erweitert.

Zielgruppe:

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Straffälligenhilfe

Kosten:

DM 50,- (Unterkunft und Verpflegung)

Anmeldung bei:

Zentrale des Sozialdienstes
Katholischer Männer
Ulmenstraße 67
4000 Düsseldorf 13

Informativ und Kompakt

Bereits 2 Jahre nach Erscheinen liegt die 2. Auflage der Gesetzessammlung von Cornel/Maelicke „Recht der Resozialisierung“ vor. Die zügige Verabschiedung des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe sowie die zahlreichen Konkretisierungen durch das Jugendgerichtsänderungsgesetz 1990 machten eine Neuauflage zwingend.

Die Herausgeber – in Fachkreisen bestens ausgewiesen – haben die Gelegenheit genutzt und nicht nur die informative Einführung zum „Prozeß der Resozialisierung“ sowie sämtliche Gesetzestexte *aktualisiert*, sondern die Sammlung wurde auch *wesentlich erweitert* und *benutzerfreundlicher* gestaltet.

Rein quantitativ hat sich der Umfang auf nunmehr 742 Druckseiten verdoppelt. Dank Verwendung hochwertigsten Dünndruckpapiers bleiben jedoch Handlichkeit, Lesbarkeit und Gewicht gewahrt.

Die Zweitaufgabe beinhaltet sachgerecht zusammengestellte *Auszüge* aus:

- Grundgesetz (GG)
- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK)
- Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB I)

Vollständig abgedruckt sind:

- Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und DurchführungsVO zu § 72
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollZO)
- Untersuchungshaftvollzugsordnung (UVollZO)
- Strafvollzugsgesetz (StVollzG)
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

In der Zweitaufgabe sind *nunmehr vollständig* wiedergegeben:

- Strafgesetzbuch (StGB)
- Strafprozeßordnung (StPO)
- Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Da mit Blick auf die Strafvollzugspraxis auch

- Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO)
- Strafvollzugsvergütungsordnung (StVollzVergO)

neu aufgenommen sind, wird die Textauswahl den in der Einführung genannten Zielgruppen aus Praxis und Ausbildung in besonderer Weise gerecht. Auch der polizeilichen Praxis und Ausbildung ist die Sammlung durchaus anzuraten.

Die Handhabbarkeit, speziell für Ausbildungszwecke, hat sich durch das stark überarbeitete und erheblich erweiterte Stichwortverzeichnis verbessert. Daß man darin allerdings Stichworte wie „Absehen von Strafe“, „Gesamtstrafe“, „Täter-Opfer-Ausgleich“ oder „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ vergeblich sucht, zeigt die praktischen Schwierigkeiten auf, vor denen die Herausgeber bei einer derartigen Gesetzestext-Fülle stehen. Hier ist noch weitere Feinarbeit möglich und nötig.

Sollte aufgrund der vom Gesetzgeber eingeforderten Fortführung der Jugendstrafrechtsreform oder gar durch die Verabschiedung eines (verfassungsrechtlich gebotenen!) Untersuchungshaftvollzugsgesetzes und/oder Jugendstrafvollzugsgesetzes die 3. Auflage dieser Gesetzessammlung in einigen Jahren konzipiert werden müssen, wird über eine (zumindest auszugsweise) Einbeziehung des Sozialgesetzbuches – Verwaltungsverfahren (SGB X) zu befinden sein. Spezielle die §§ 67-85 SGB X zum Schutz der Sozialdaten (ggf. auch die Verfahrensvorschriften in §§ 31-52 SGB X zum Zustandekommen und zur Bestandskraft des Verwaltungsaktes) erscheinen für die Soziale Arbeit unverzichtbar, soll die von den Herausgebern geforderte und durch die vorliegende Gesetzessammlung ganz praktisch geförderte Kooperation zwischen Sozialarbeit und Justiz nicht zu Lasten des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Klientinnen und Klienten gehen.